

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende

**1. Änderungssatzung
der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
„Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ vom 20.05.2021**

§ 1

§ 3 Abs. 5 – Gebühren und Entgelte erhält folgende Fassung:

Das Essensgeld beträgt

2,60 € pro Mittagessen in der Kinderkrippe und


3,50 € pro Mittagessen im Kindergarten.

Die Abwicklung der Essensbestellung sowie die Abrechnung erfolgt über das Verwaltungssystem „kitafino“. Hier werden nochmals 0,20 € pro Essen fällig.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Bad Königshofen i. Grabfeld, 13.10.2022



Helbling
1. Bürgermeister

